

Vorlage-Nr.: **1565-2013/DaDi**  
 Aktenzeichen: 450-003  
 Fachbereich: VI/5 - Zuwanderer und Flüchtlinge  
 Beteiligungen: EB - Erste Kreisbeigeordnete  
 II/4 - Rechtsamt  
 L - Landrat  
 L/2 - Finanz- und Rechnungswesen  
 VI - HA Familie, Soziales

Produkt: **1.05.04.01 Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge  
 Verteilung, Aufnahme und Unterbringung 01.08. - 31.12.2013**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verteilung, der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt prozentual gemäß der Einwohnerzahl der Kommunen auf der Grundlage des Zensus 2011. Siehe Tabelle in Anlage 1.
2. Die Aufnahmequote der Kommunen errechnet sich aus den am 31.05.2013 in den einzelnen Kommunen lebenden Flüchtlingen (755 Personen) plus 200 Personen, die nach derzeitigem Stand dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2013 noch zugewiesen werden sollen.
3. Die Kommunen, die im Jahr 2013 bereits aufgrund von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften oder durch bereits abgeschlossene Verträge für neue Gemeinschaftsunterkünfte ihr Aufnahmesoll überschritten haben, erhalten im Jahr 2013 keine zusätzlichen Zuweisungen. Frei gewordene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften werden nachbelegt. Hier handelt es sich um folgende Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Messel, Reinheim und Roßdorf. Der Anteil dieser Kommunen wird entsprechend auf die verbleibenden Kommunen verteilt.
4. Ab dem 01.08.2013 werden neu ankommende Flüchtlinge, gemäß dem prozentualen Einwohneranteil auf die verbleibenden 16 Kommunen verteilt. Aus der in Anlage 2 beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen für das Jahr 2013 ist.
5. Aufwendungen für Kosten der Unterkunft, die den Kommunen entstehen werden nach Absprache (vertragliche Regelung) vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet. Verwaltungs- und Personalkosten werden nicht erstattet.

6. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 21.08.1990 Nr.II/24/30 wird aufgehoben.

## **Begründung:**

Auf einer Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Darmstadt und dem Hessischen Sozialministerium am 07.06.2013 wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg darüber informiert, dass in 2013 noch mit einer Aufnahmeverpflichtung von 200 Flüchtlingen zu rechnen ist. Hinzu kommen voraussichtlich noch bis zu 20 Kontingentflüchtlinge aus Syrien.

Es ist leider festzustellen, dass die Bemühungen des Kreises um aktive Unterstützung bei der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht erfolgreich verlaufen sind. Diese Tatsache, in Verbindung mit der aktuell festzustellenden und auch für die kommenden Jahre zu erwartenden weiteren Steigerung der Zuweisungszahlen zwingt den Kreis zur Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen vom 05.07.2007, GVBl I S. 399 durch einen entsprechenden Beschluss des Kreisausschusses insbesondere in die Pflicht zu nehmen, in ihrem Zuständigkeitsbereich für geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte werden bei Auszügen wie vertraglich geregelt nach belegt, sollte es zu einer Entspannung der Situation kommen und genügend Plätze zur Verfügung stehen, soll die Gemeinschaftsunterkunft in Alsbach-Hähnlein entlastet werden.

Jede neu geschaffene Gemeinschaftsunterkunft in einer Kommune entlastet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die anderen Kommunen, aber auch jede Wohnung, die für eine Unterbringung angemietet werden kann, ist wichtig.

Die sozialpädagogische Betreuung der ausländischen Flüchtlinge erfolgt durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Kommunen werden aufgefordert, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Bewältigung ihres Lebensalltages zu unterstützen. Der Einsatz ehrenamtlicher Helfer ist erwünscht. Auf die durch den Kreistag am 17.6.2013 beschlossene Konzeption zur Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird Bezug genommen.

Die Kommunen werden bzgl. der Aufnahmeverpflichtungen im Jahr 2013 unmittelbar nach Beschlussfassung und in den Folgejahren zu Beginn jeden Jahres, bzw. unmittelbar nach Bekanntgabe geänderter Zuweisungsquoten durch das Land Hessen über die tatsächliche Zahl der durch sie voraussichtlich aufzunehmenden ausländischen Flüchtlinge unterrichtet.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Untergebrachte Flüchtlinge in den Kommunen
- Anlage 2: Verteilung, Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 01.08. – 31.12.2013